

1. Geltungsbereich

Die AGB-Kauf gelten gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB in ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit für den Kauf von Produkten. Dies gilt insbesondere für Hardware, Softwarelizenzen und Zubehör, auch wenn sie bei späteren Aufträgen nicht erwähnt werden oder EW Services in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Einkaufsbedingungen die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführt.

Die Vertragsleistungen sind im Bestellschein aufgeführt. Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung des Bestellscheins durch den Käufer und EW Services zustande. Bei Bestellungen in anderer, auch elektronischer Form, kommt der Vertrag auf der Basis dieser AGB-Kauf mit der Auftragsbestätigung durch EW Services, spätestens mit der Ausführung durch EW Services zustande. Abweichende Bestimmungen bedürfen in jedem Falle der schriftlichen Bestätigung durch EW Services.

2. Angebot und Bestellung

Angebote durch EW Services werden freibleibend mit einer Gültigkeit von längstens 30 Tagen unterbreitet. Irrtum bleibt vorbehalten. Angebotspreise werden netto benannt und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. An Abbildungen, Zeichnungen, Konzepten und sonstigen Unterlagen behält sich EW Services Eigentums und Urheberrechte vor.

3. Lieferung, Aufstellung und Abnahme

Bestätigte Liefertermine und Fristen setzen rechtzeitige Selbstbelieferung durch Vorlieferanten der EW Services voraus. Sie verlängern bzw. verschieben sich angemessen, bis alle kaufmännischen und technischen Fragen geklärt und der Käufer alle Informationen, Beistellungen, Mitwirkungshandlungen und ihm obliegenden Verpflichtungen, auch vereinbarte Anzahlungen, erbracht und erfüllt hat. Unvorhergesehene Ereignisse unter Einschluss von höherer Gewalt und Arbeitskampfmaßnahmen auch bei Vorlieferanten verschieben den Liefertermin angemessen, mindestens um ihre Dauer. EW Services gerät erst in Verzug, wenn eine wiederholt schriftlich eingeräumte angemessene Nachfrist fruchtlos verstrichen ist.

Die Lieferung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart ist, bis hinter die erste Tür bei der vom Empfänger angegebenen Anschrift. Die erste Tür in diesem Sinne ist der räumliche erstgelegene Eingang in ein Gebäude. Der Versand der Ware erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers mangels anderer Vereinbarung im Bestellschein. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, werden Verpackungs-, Versicherungs- und Transportkosten ohne Zuschlag gesondert berechnet. Eine Versicherung gegen Transportschäden erfolgt nur auf ausdrückliche schriftliche Anordnung und auf Kosten des Käufers. Der Käufer wird die Ware unverzüglich nach Eingang auf Transportschäden untersuchen, etwaige Transportschäden gegenüber dem Überbringer schriftlich beanstanden sowie EW Services unverzüglich diesen Schaden schriftlich mitteilen und die Beweise für diese Beschädigung sichern. Teillieferungen bleiben vorbehalten und werden dem Käufer bald möglich mitgeteilt. Der Käufer ist zur Abnahme von Lieferungen verpflichtet. Verkaufsverpackungen werden ausschließlich gemäß den Bestimmungen der Verpackungsverordnung oder gesetzlicher Nachfolgebestimmungen über ein Entsorgungssystem laut Verpackungsaufdruck zurückgenommen. Verpackungen mit Grünem Punkt nimmt EW Services nicht zurück. Transportverpackungen kann der Käufer am Erfüllungsort zurückgeben. Zurückgegebene Transportverpackungen müssen sauber, frei von Fremdstoffen und nach den unterschiedlichen Verpackungsarten sortiert sein. Andernfalls ist EW Services berechtigt, vom Käufer die bei der Entsorgung entstehenden Mehrkosten zu verlangen. Unterstützung bei Aufstellung und Installation wird zu den jeweiligen Stundensätzen und nach Materialaufwand gesondert berechnet, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart. Ist der Käufer nicht Endnutzer der gelieferten Waren, teilt er EW Services den Endnutzer mit.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen. Mangels Abnahme tritt Verzug auch durch Anzeige der Versandbereitschaft ein. Skontoabzüge sind ausgeschlossen. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum eingegangen, ist EW Services berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von 8% über dem Basiszins zu berechnen. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber entgegengenommen und bewirken eine Zahlung erst zum Zeitpunkt der Gutschrift samt Kosten und Spesen auf dem Konto der EW Services. Soweit EW Services Forderungen gegen Ausfall versichert, besteht die Pflicht, den Versicherer, die Schufa bzw. eine gleichartige Institution über einen Zahlungsverzug zu informieren. EW Services ist berechtigt, Forderungen ganz oder teilweise an Finanzierungsinstitute oder Inkassobüros abzutreten. Der Käufer ist zur Zurückbehaltung oder Aufrechnung allein mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder von EW Services anerkannten Gegenforderungen berechtigt.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Bis zur Erfüllung aller Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die EW Services gegen den Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, bleibt die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) EW Services- Eigentum. Im Falle des vertragswidrigen Verhaltens des Käufers, z.B. Zahlungsverzug, hat EW Services nach vorheriger Setzung einer angemessenen Frist das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Die Rücknahme stellt einen Rücktritt vom Vertrag dar. Pfändet EW Services die Vorbehaltsware, ist auch dies ein Rücktritt vom Vertrag. Nach der Rücknahme ist EW Services berechtigt, die Vorbehaltsware zu verwerten und unter Abzug eines angemessenen Betrages für die Verwertungskosten den Verwertungserlös mit den EW Services vom Käufer geschuldeten Beträgen zu verrechnen.

5.2 Der Käufer hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und diese auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten, die erforderlich werden, sind vom Käufer auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.

5.3 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr zu veräußern und / oder zu verwenden, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an EW Services ab; EW Services nimmt die Abtretung hiermit an. EW Services ermächtigt den Käufer widerruflich, die an EW Services abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Zur Abtretung dieser Forderung ist der Käufer auch nicht zum Zwecke des Forderungseinzugs im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die

Gegenleistung in Höhe der Forderungen solange unmittelbar an EW Services zu bewirken, als noch Forderungen von EW Services gegen den Käufer bestehen.

5.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf das EW Services Eigentum hinweisen und EW Services unverzüglich benachrichtigen, damit EW Services ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, EW Services die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

5.5. EW Services ist verpflichtet, die EW Services zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der EW Services Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, dabei obliegt EW Services die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten.

6. Gewährleistung

6.1 Gewährleistung für Mängel besteht nur, wenn der Käufer seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Bei gebrauchter Ware (auch durch Vorbesitzer) und Demogeräten ist Gewährleistung durch EW Services ausdrücklich ausgeschlossen. Werden Installations-, Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Veränderungen an der Ware vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Herstellerspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung. Keine Gewährleistung besteht für Verbrauchsgüter wie Farbbänder oder Kartuschen.

6.2 Soweit ein von EW Services zu vertretender Mangel der Ware vorliegt, ist EW Services unter Ausschluss der Rechte des Käufers berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen (Minderung), zur Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer neuen Ware verpflichtet, sofern nicht aufgrund der gesetzlichen Regelungen die Berechtigung zur Verweigerung der Nacherfüllung besteht. Der Käufer hat EW Services eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. EW Services trägt im Falle der Mangelbeseitigung die erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht erhöhen, weil der Vertragsgegenstand sich an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort befindet. Ist die Nacherfüllung wiederholt fehlgeschlagen, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstands weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Käufer zumutbar sind. Schadenersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Käufer erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

6.3 Die Gewährleistungsansprüche des Käufers verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware bei dem Käufer, es sei denn, EW Services hat den Mangel arglistig verschwiegen; in diesem Fall gelten die gesetzlichen Regelungen. Die EW Services Pflichten aus Abschnitt 6 Ziff. 4 und Abschnitt 6 Ziff. 5 bleiben hiervon unberührt.

6.4 EW Services ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zur Rücknahme der neuen Ware bzw. zur Herabsetzung (Minderung) des Kaufpreises auch ohne die sonst erforderliche Fristsetzung verpflichtet, wenn der Abnehmer des Käufers als Verbraucher der verkauften neuen beweglichen Sache (Verbrauchsgüterkauf) wegen des Mangels dieser Ware gegenüber dem Käufer die Rücknahme der Ware oder die Herabsetzung (Minderung) des Kaufpreises verlangen konnte oder dem Käufer ein ebensolcher daraus resultierender Rückgriffsanspruch entgegengehalten wird. EW Services ist darüber hinaus verpflichtet, Aufwendungen des Käufers, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu ersetzen, die dieser im Verhältnis zum Endverbraucher im Rahmen der Nacherfüllung aufgrund eines bei Gefahrübergang von EW Services auf den Käufer vorliegenden Mangels der Ware zu tragen hatte. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Käufer seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

6.5 Die Verpflichtung gemäß Abschnitt 6 Ziff. 4 ist ausgeschlossen, soweit es sich um einen Mangel aufgrund von Werbeaussagen oder sonstiger vertraglicher Vereinbarungen handelt, die nicht von EW Services herrühren, oder wenn der Käufer gegenüber dem Endverbraucher eine besondere Garantie abgegeben hat. Die Verpflichtung ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn der Käufer selbst nicht aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Ausübung der Gewährleistungsrechte gegenüber dem Endverbraucher verpflichtet war oder diese Rüge gegenüber einem ihm gestellten Anspruch nicht vorgenommen hat. Dies gilt auch, wenn der Käufer gegenüber dem Endverbraucher Gewährleistungen übernommen hat, die über das gesetzliche Maß hinausgehen.

6.6 EW Services kann eine Vergütung verlangen, soweit EW Services aufgrund einer Fehlermeldung tätig geworden ist, ohne dass der Käufer das Vorliegen eines Fehlers nachgewiesen hätte oder sich herausstellt, dass die Störung oder der Fehler aus Bedienungsfehler des Käufers zurückzuführen ist.

6.8 Erfüllungsort für alle Gewährleistungspflichten ist gegenüber dem Käufer, der Unternehmer ist, der Sitz von EW Services. Soweit die Gewährleistungspflicht durch EW Services an einem anderen Ort erfüllt wird, gehen die Fracht-, Verpackungs- und Reisekosten zu Lasten des Käufers, sofern dieser Unternehmer ist.

7. Schutz- und Urheberrechte

7.1 Bei Software Dritter, die der Käufer über EW Services erworben hat, gelten die lizenzrechtlichen Bestimmungen des Herstellers der Software. Bei Software von EW Services wird ein nicht-ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für das Unternehmen des Erwerbers übertragen.

7.2 Die Bestimmungen der §§ 69 a ff. UrhG. schützen überlassene Software. EW Services überträgt dem Käufer keine Nutzungs- und Verwertungsrechte, die über die vereinbarte Nutzung der überlassenen Software hinausgehen. Jede weitere Nutzung und Verwertung, aber auch Änderung, Bearbeitung und Vervielfältigung sowie jede Art der Fehlerbeseitigung ist unzulässig und löst ggf. vertraglichen Schadenersatz wie auch strafrechtliche Folgen aus.

7.3 Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige Merkmale zur Identifikation von Software und Hersteller entfernt oder verändert der Käufer nicht.

7.4 Der Käufer haftet gegenüber EW Services für alle Schäden, die durch eine urheberrechtlich nicht zulässige Nutzungsweise auch Dritter entstehen. Der Käufer verpflichtet sich, EW Services unverzüglich und schriftlich zu benachrichtigen, wenn er von Verletzungen gewerblicher Schutz- oder von Urheberrechten Kenntnis erlangt, die ein geliefertes Produkt betreffen.

8. Schadenersatzansprüche, Haftungsbegrenzung

8.1 Schaden- und Aufwendungsersatzansprüche des Käufers (im Folgenden: Schadenersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

8.2 Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz etwa bei Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch infolge Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8.3 Soweit dem Unternehmer als Käufer nach dieser Ziffer Schadenersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfristen von 12 Monaten vorstehend. Bei Schadenersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

9. Allgemeines

Die von EW Services gelieferten Gegenstände unterliegen neben deutschen auch US-Ausfuhrbeschränkungen, welche auch im Inland Anwendung finden können. Der Käufer ist verpflichtet, über den Endverbleib jederzeit Auskunft zu erteilen und erforderliche Genehmigungen einzuholen. Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen oder des eigentlichen Vertrages unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine andere, wirtschaftlich und rechtlich soweit wie möglich gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliche Sondervermögen ist Mannheim

EW Services GmbH / Stand 09.01.2017